

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 18.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 858/V
LZA Straßenkreuzung Lorenz-/Parallelstraße
Drucksache-Nr. 1373/V
- 2. Berichtersteller/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beiliegende Vorlage
zur Kenntnis zu geben
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 858/V vom 19.06.2019
LZA Straßenkreuzung Lorenz-/Parallelstraße
Drucksachen-Nr. 1373/V
- 2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.06.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die LZA an der Straßenkreuzung Lorenz-/Parallelstraße werktags ab 20-6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen vollständig abgeschaltet wird.“

Hierzu wird berichtet:

Auf unser Schreiben an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 04.07.2019 teilt diese am 20.08.2019 mit:

„Gemäß VI der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 37 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sollten Lichtzeichenanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden. Sofern die Verkehrsbelastung nachts schwächer ist, empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. [...] Unfalluntersuchungen haben gezeigt, dass eine durch das Abschalten deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit besteht. [...] Die gewünschte Abschaltung der Lichtzeichenanlage werktags von 20:00 Uhr – 6:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen vollständig ausgeschaltet, entspräche einer Betriebszeit nach der Kategorie 5, welche typischerweise bei Lichtzeichenanlagen in Nebenstraßen und bei Anlagen zur Schulwegsicherheit zur Anwendung kommt.“

Die Lorenzstraße ist eine Hauptverkehrsstraße (STEP III), die die übergeordneten Straßenverbindungen (STEP II) Hildburghäuser Straße im Süden mit der Lankwitzer Straße im Norden verbindet. Die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Lorenzstraße / Parallelstraße ist allgemein aus Gründen der Verkehrssicherheit und nicht nur überwiegend zur Schulwegsicherung straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

Aktuell wird die Lichtzeichenanlage in der Nachtabschaltung der Kategorie 1 betrieben. Diese wird typischerweise bei starkem Verkehr nur tagsüber verwendet. Die Betriebszeiten sind hier Montag – Samstag von 05:00 Uhr – 23:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 07:00 Uhr – 23:30 Uhr.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin